

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, Martin Hess, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Joana Cotar, Siebert Droese, Dr. Michael Ependiller, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Identität von Asylbewerbern in Deutschland vollständig aufklären

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 - Seit 2017 haben mehr als die Hälfte der Asylantragsteller dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) keine Identitätspapiere vorgelegt.
 - Das Fehlen von Identitätsdokumenten ist der häufigste Grund für das Unterbleiben der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern.
 - Die Bundesregierung hat überdies keine Kenntnisse darüber, wie viele Fälle von Mehrfachidentitäten bei Ausländern in Deutschland seit 1990 festgestellt wurden und wie hoch der Schaden durch Sozialbetrug mittels Mehrfachidentitäten seit 1990 ist.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. auf der nächsten Sitzung der Innenministerkonferenz Maßnahmen zur vollständigen Feststellung der Identität der sich in Deutschland aufhaltenden anerkannten und abgelehnten Asylbewerber vorzuschlagen,
 2. dazu insbesondere die Einrichtung entsprechender Ermittlungsgruppen bei den Landeskriminalämtern nach dem Vorbild der zwischen 2000 und 2008 im Berliner Landeskriminalamt erfolgreich tätigen „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Identität“ (GE Ident) anzuregen,
 3. beim Bundeskriminalamt eine Koordinierungsstelle und unterstützende Ermittlungsstelle für die Identitätsfeststellung in den Landeskriminalämtern einzurichten,

4. in diesem Rahmen auch den Betrug durch Mehrfachidentitäten aufzuklären, statistisch zu erfassen und zu veröffentlichen.

Berlin, den 8. September 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Nach Angaben der Bundesregierung ist die ungeklärte Identität der häufigste Grund dafür, dass Rückführungen abgelehnter Asylbewerber nicht stattfinden können. Von den derzeit rund 250.000 Ausreisepflichtigen haben aktuell rund 200.000 eine Duldung, wobei der wichtigste Einzelgrund für die Duldungserteilung die Probleme der Identitätsfeststellung sind. 83.000 Ausreisepflichtige werden wegen „fehlender Reisedokumente“ geduldet, 72.000 weitere aus „sonstigen Gründen“, wobei diese ebenfalls mehrheitlich mit der Identitätsfeststellung zu tun haben.¹

Die Auswirkungen einer unterlassenen Identitätsfeststellung zeigte sich in besonders drastischer Weise im August 2020 in Berlin, wo ein abgelehnter Asylbewerber auf der Stadtautobahn einen Terroranschlag verübte, indem er Fahrzeuge rammte und dabei mehrere Menschen schwer verletzte. Die Identität des nach eigenen Angaben aus dem Irak stammenden Mannes konnte bis dahin nicht geklärt werden, da er dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen seines Asylverfahrens keine Identitätspapiere vorgelegt hat. Aufgrund der fehlenden Identität konnte er seit der Ablehnung seines Asylantrags in 2017 nicht abgeschoben werden.²

Einreise ohne Identitätspapiere noch immer weit verbreitet

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage teilte die Bundesregierung im Juni 2020 mit, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erst seit dem 1. Januar 2017 eine Statistik über die Vorlage von Identitätspapieren durch Erstantragsstellende im Alter ab 18 Jahren führt. Danach betrug der Anteil derjenigen, die keine Identitätspapiere vorlegten im Jahr 2017 60,8 Prozent, im Jahr 2018 54,2 Prozent, im Jahr 2019 49,1 Prozent und von Januar bis Mai 2020 52,3 Prozent.³

Die Zuwanderung von Migranten ohne Identitätspapiere nach Deutschland ist kein Phänomen, das erst im Zug der Grenzöffnung von 2015 aufgetreten ist. Bereits vor 1990 kamen mindestens 15.000 arabisch-kurdische Migranten aus der Mhallamiye-Region nach Deutschland, die sich zur Vortäuschung der Staatenlosigkeit ihrer türkischen Personaldokumente entledigten und dadurch nicht abgeschoben werden konnten.⁴

Bereits im September 2015 wies der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière in einer Sitzung des Innenausschusses des Bundestages darauf hin, dass schätzungsweise 30 Prozent der Asylbewerber, die sich als Syrer ausgeben, tatsächlich keine Syrer seien.⁵ Im Zuge des Skandals um die BAMF-Außenstelle in Bremen stellten Ermittler fest, dass durch die Behörde Rumänen zu Syrer erklärt und als Asylbewerber anerkannt wurden.⁶ Auch am Fall Franco A. – eines Deutschen, der sich als Syrer ausgab und Asyl beantragte – zeigte sich das Unvermögen des BAMF, die Identität eines vermeintlichen Asylbewerbers richtig festzustellen.⁷

Mehrfachidentitäten noch immer nicht statistisch erfasst

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage teilte die Bundesregierung im Januar 2020 mit, dass sie keine Erkenntnisse darüber hat, wie viele Fälle von Mehrfachidentität seit 1990 in Deutschland festgestellt wurden. Ebenso hat sie keine Erkenntnisse darüber, wie hoch der Schaden durch Sozialbetrug mittels Mehrfachidentitäten war und zu wie vielen strafrechtlichen Verurteilungen es deswegen kam. Nach eigener Aussage führt die Bundesregierung keine Statistik über aufgedeckte Mehrfachidentitäten, da dies für sie „keinen Mehrwert“ hat.⁸

¹ Marcel Leubecher, Der stockende Kampf gegen die Identitätstäuschung, Die Welt, 06.07.2020, S. 5.

² Marcel Leubecher, Diese Schwächen der Migrationspolitik ermöglichten den Anschlag in Berlin, Die Welt, 25.08.2020, www.welt.de/politik/deutschland/plus214203962/Terror-auf-der-Autobahn-Diese-Schwachen-der-Migrationspolitik-ermoglichten-den-Anschlag-in-Berlin.html.

³ Bundestagsdrucksache 19/20498, S. 2.

⁴ Markus Henninger, „Importierte Kriminalität“ und deren Etablierung, in: Kriminalistik, 2002/12, S. 717.

⁵ Kriegsverbrecher als Flüchtlinge getarnt, Focus, 24.9.2015, www.focus.de/magazin/archiv/bka-geht-hinweisen-nach-kriegsverbrecher-als-fluechtlinge-getarnt_id_4970792.html.

⁶ Nikolaus Harbusch/Abdullah Khan, So trickste das BAMF Rumänen zu Syrern: In 4 Schritten zur Anerkennung, Bildzeitung, 07.06.2018, S. 2.

⁷ Florian Flade, Fall Franco A. bleibt ohne Konsequenzen für BAMF-Mitarbeiter, Die Welt, 05.06.2018, S. 5.

⁸ Bundestagsdrucksache 19/16700, S. 3 f.

Der prominenteste Fall eines Asylbewerbers mit Mehrfachidentitäten ist der islamistische Terrorist Anis Amri. Den deutschen Behörden war er mit 14 verschiedenen Identitäten bekannt.⁹ Bereits im Januar 2017 sagte Bundesentwicklungsminister Gerd Müller, Asylbewerber würden durch Mehrfachregistrierungen Sozialgelder in „großer Millionenhöhe“ „abgreifen“ und forderte eine rückwirkende Neukontrolle aller eingereisten Asylbewerber.¹⁰ Das Fehlen einer Statistik über die Fälle von Mehrfachidentitäten lässt vermuten, dass eine solche rückwirkende Neukontrolle aller Asylbewerber bislang nicht erfolgt ist.

Polizeiliche Ermittlungsgruppe Identität

Für die systematische polizeiliche Ermittlung der echten Identitäten von Ausländern ohne Identitätspapiere gibt es bereits einen institutionellen Präzedenzfall. Im Kampf gegen Sozialbetrug wurde in den Jahren 2000 bis 2008 im Berliner Landeskriminalamt die „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Identität“ (GE Ident) eingesetzt, um die echten Identitäten festzustellen und diese dadurch abschieben zu können.¹¹ Nach Angaben von Mitarbeitern des Berliner Landeskriminalamtes konnten allein zwischen dem Jahr 2000 und März 2002 durch die Arbeit der Ermittlungsgruppe mindestens 400 Personen abgeschoben werden, sind freiwillig ausgereist oder untergetaucht 2008, im Jahr ihrer Auflösung, waren insgesamt nur 11 Polizeibeamte in der GE Ident tätig.¹²

⁹ Hannes Heine, Attentäter Amri war Behörden mit 14 Identitäten bekannt, Der Tagesspiegel, 5. Januar 2017, www.tagesspiegel.de/politik/in-nenausschuss-in-nrw-attentaeter-amri-war-behoerden-mit-14-identitaeten-bekannt/19213672.html.

¹⁰ Ulrike Scheffer, Gegen doppelte Identitäten, Der Tagesspiegel, 8. Februar 2017, S. 4.

¹¹ Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/10156, S. 1.

¹² Streit um Auflösung von Polizei-Gruppe, Der Tagesspiegel, 24.09.2008.

